

12.04.11

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

Der Landesbetrieb Planetarium wurde umgehend über den Beschluss der Bezirksversammlung vom 15.04.2010 informiert und gebeten, Kostenvoranschläge, Angebote etc. einzureichen. Trotz wiederholter Erinnerungen hat das Bezirksamt entsprechende Unterlagen erst mit Schreiben des Landesbetriebes vom 29.11.2010 erhalten.

Da die Zuständigkeit für das Planetarium grundsätzlich bei der Behörde für Kultur und Medien liegt, wurde das Denkmalschutzamt über das geplante Illuminationsexposé informiert. Damit das Lichtgestaltungskonzept mit dem geplanten Sockelausbau des Planetariums kompatibel ist, hat das Denkmalschutzamt das weitere Verfahren übernommen.

zu 2:

Nein.

zu 3:

Entfällt, siehe Antwort zu 1, Abs. 2

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen